

Beitragsordnung der Regionale Energiegemeinschaft Südsachsen e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag der Fachbereiche

Der jährliche Mitgliedsbeitrag pro Unternehmen und Jahr für ordentliche Mitglieder beträgt netto:

Fachbereiche Elektrotechnik/SHK/Schornsteinfeger/Wärmedämmung/Baustoffe

< 10 Mitarbeiter	36,00 Euro
> 10 Mitarbeiter	48,00 Euro
Innungsmitglieder	36,00 Euro

Fachbereiche Architekten/Planer/Ingenieure

pro Mitglied	48,00 Euro
Großhandel Mindestbeitrag	240,00 Euro
Industriepartner Mindestbeitrag	360,00 Euro
Kreishandwerkerschaften/Innungen Mindestbeitrag	48,00 Euro

§ 2 Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder

Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 360,00 Euro.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 01. Juli fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitgliedes ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach erfolgtem Beitritt anteilig fällig.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Bei Beginn der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag anteilig, ab dem Monat der Antragstellung fällig. Das Ende der Mitgliedschaft lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

Beginn und Ende einer Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres für Mitglieder von Innungen, bei denen die Innung förderndes Mitglied ist, berühren die Höhe Beitragszahlung nicht.

Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft der Innung als förderndes Mitglied im laufenden Kalenderjahr, werden für die Mitglieder dieser Innung Jahresbeiträge entsprechend der Anzahl der Mitarbeiter des Mitgliedes nach § 1 anteilig ab dem Monat nach Beendigung der Mitgliedschaft der Innung als förderndes Mitglied fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins ins Vereinsregister in Kraft.